

**VWG-Kundencenter am Lappan**  
(Mobilitätszentrale)  
– JahresTicket –  
Staulinie 1  
26122 Oldenburg

# BESTELLUNG JUGEND-FREIZEITTICKET

Bitte in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. Grau unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt.

Karten-Nr.

Kunden-Nr.

BARCODE (bitte nicht beschriften)

**Ja, ich will ein Jahr lang mobil sein**

und deshalb bestelle ich hiermit verbindlich das Jugend-FreizeitTicket des VBN für  
12 Kalendermonate ab zum Jahrespreis von 163,20 Euro für folgende Person:

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers	Name, Vorname *	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *
Straße/Hausnummer *		
PLZ *	Ort *	
Telefon **	E-Mail **	

**Bitte Passbild  
einkleben!**

Fotokopien oder qualitativ  
ungenügende Passbilder  
werden nicht anerkannt.

Das Lichtbild für das Jugend-FreizeitTicket (Jahres-Ticket) wird nach der Erstellung des Tickets gelöscht, es sei denn, Sie willigen gemäß Art. 6 Abs. 1a DSGVO in eine dauerhafte Speicherung bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein.

Ich willige einer längeren Speicherung des Lichtbildes bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Ich/Wir überweise/n den Betrag von 163,20 Euro unter dem Verwendungszweck

auf das folgende Konto:

Empfänger Verkehr und Wasser GmbH	Geldinstitut Raiffeisenbank Oldenburg eG
Internationale Bankkontonummer (IBAN) DE09280602280002550000	Internationale Bankleitzahl (BIC) GENODEF10L2

Ich/Wir zahle/n den Betrag von 163,20 Euro bar im Kundencenter der Verkehr und Wasser GmbH ein.

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Am Wall 165-167, 28195 Bremen ist verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung. Das Verkehrsunternehmen Verkehr und Wasser GmbH (VWG) verarbeitet im Auftrag des VBN Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem VBN. Ferner verarbeitet das Verkehrsunternehmen im Auftrag des VBN im berechtigten Interesse Ihre Angaben zu statistischen und werblichen Zwecken. Hiergegen steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO** zu, z.B. unter [datenschutz@vbn.de](mailto:datenschutz@vbn.de). Mit Ihrer **widerruflichen** Einwilligung senden wir Ihnen zudem Informationen per E-Mail. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.vbn.de/datenschutz](http://www.vbn.de/datenschutz).

**Ja, ich bin einverstanden, dass der VBN und der oben genannte Partner mich per E-Mail über Angebote und Neuigkeiten des VBN und seiner Partner informiert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, z.B. unter [datenschutz@vbn.de](mailto:datenschutz@vbn.de).**

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Hinweise sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das JFT-Ticket an.

**WICHTIG!**

Der Versand des Jugend-FreizeitTickets erfolgt erst nach Zahlungseingang und Eingang dieses Bestellformulars. Damit das Jugend-FreizeitTicket rechtzeitig zum Monatsbeginn zugesandt werden kann, müssen die Zahlung und der Eingang des Bestellformulars bis zum 10. des Vormonats erfolgen. Bei Bestellern unter 18 Jahren wird unbedingt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten benötigt!

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Jugend-FreizeitTicket“ erkenne ich an.

<input type="checkbox"/>	X
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/-in und ggf. Erziehungsberechtigte/-r

Kundencenter (Stempel/Kürzel)/Interne Vermerke:



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS JUGEND-FREIZEITTICKET

Stand: 01.11.2020

## 1. Allgemeines

Das Jugend-FreizeitTicket ist ein besonderes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren. Es wird als MonatsTicket und als JahresTicket herausgegeben und ist nicht übertragbar.

Das Jugend-FreizeitTicket berechtigt den Inhaber dazu, Montag bis Freitag (auch in den Ferien) ab 14:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an Heiligabend und Silvester ganztägig das Gesamtnetz des VBN zu befahren. Die Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

In den im VBN-Gebiet verkehrenden Zügen kann das Jugend-FreizeitTicket ausschließlich in der 2. Klasse genutzt werden. Ein Übergang in die 1. Klasse ist auch gegen Zahlung des Zuschlages nicht möglich. Die Nutzung der im VBN-Gebiet verkehrenden IC-/EC-Züge zwischen Verden und Bremen Hbf sowie Diepholz und Bremen Hbf ist ausgeschlossen.

## 2. Jugend-FreizeitTicket als MonatsTicket

Das Jugend-FreizeitTicket als MonatsTicket ist vom Inhaber mit dem Namen zu versehen. Die Berechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen, bis 16 Jahre mit einem gültigen Schülerausweis, einer Schüler-Kundenkarte oder einem Kinderausweis mit Bild, ab 16 Jahre mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Der Ticketinhaber darf bei Beginn des Gültigkeitszeitraumes das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das MonatsTicket ist in den betriebseigenen Kundencentern, den privaten Vorverkaufsstellen, den Reisezentren der DB sowie über die automatischen Verkaufssysteme und Fahrausweisdrucker der Verkehrsunternehmen erhältlich. Ein Verkauf in den Verkehrsmitteln der BSAG, BREMERHAVEN BUS und der VWG findet nicht statt.

Die Gültigkeit endet mit Betriebsschluss am letzten Tag des Kalendermonats.

Bei Verlust oder Beschädigung des MonatsTickets wird kein Ersatz geleistet.

## 3. Jugend-FreizeitTicket als JahresTicket

Mit der Abwicklung des JFT-Tickets als JahresTicket sind die Verkehrsunternehmen Bremer Straßenbahn AG (BSAG), Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS) sowie die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg) beauftragt. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem für den Kunden zuständigen Unternehmen.

Das Jugend-FreizeitTicket als JahresTicket wird über die drei oben genannten Verkehrsunternehmen als Plastikkarte ausgegeben. Das JFT wird per Post versendet.

Es wird jeweils zum 1. eines Monats für die Dauer von 12 Monaten ausgestellt. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

Um das JahresTicket zu erhalten, ist ein Antragsformular (Papierform oder Online) auszufüllen. Der Antrag vom Ticketinhaber sowie bei Personen unter 18 Jahren von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und mit einem aktuellen Lichtbild (2,5cm x 3,5cm) des künftigen Inhabers an eines der oben genannten Verkehrsunternehmen zu übersenden. Fotokopien oder qualitativ ungenügende Lichtbilder werden nicht anerkannt.

Der Ticketinhaber darf bei Beginn des Gültigkeitszeitraumes das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen, bis 16 Jahre mit einem gültigen Schülerausweis, einer Schüler-Kundenkarte oder einem Kinderausweis mit Bild, ab 16 Jahre mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Anträge sind in Papierform bei den Verkehrsunternehmen des VBN oder online erhältlich.

Der Jahresbeitrag ist in einer Summe an das zuständige Verkehrsunternehmen zu überweisen. In ausgewählten Kundencentern ist auch eine Barzahlung möglich. Nach Zahlungseingang und Vorliegen des Bestellformulars wird das Jugend-FreizeitTicket mit dem Namen des Inhabers, dem Lichtbild sowie dem Gültigkeitszeitraum versehen und an den Inhaber übersandt.

Der Eingang des Bestellformulars und der Zahlungseingang müssen bis spätestens zum 10. eines Monats erfolgen, dann wird das JahresTicket für den Folgemonat rechtzeitig an den Inhaber übersandt.

Gleiches gilt auch bei einer Verlängerung des JahresTickets.

Bei Verlust des JahresTickets kann eine Zweitausstellung beantragt werden. Eine Zweitausstellung kostet 15,00 EUR. Der Betrag ist ohne weitere Aufforderung direkt bar in ausgewählten Kundencenter oder per Überweisung an das zuständige Verkehrsunternehmen zu begleichen. Das Ersatzticket wird innerhalb von 5 Werktagen nach Zahlungseingang ausgestellt.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).